

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 56/0093/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	28.08.2017
		Verfasser:	FB 56/110
Seniorenrat; Änderung des § 24 der Geschäftsordnung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.09.2017	Seniorenrat	Anhörung/Empfehlung	
28.09.2017	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Anhörung/Empfehlung	
18.10.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, die Änderung der Geschäftsordnung wie vorgelegt zu beschließen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, die Änderung der Geschäftsordnung wie vorgelegt zu beschließen.

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenrates wie vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Zur Deckung seiner Geschäftsausgaben wird dem Seniorenrat der Stadt Aachen jährlich eine Summe von 5.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Summe verwaltet der Seniorenrat in eigener Zuständigkeit.

Bisher hatte der Kassenwart hierfür ein personenbezogenes Konto bei der Sparkasse Aachen eingerichtet. Um im Falle der Verhinderung des Kassenwartes und des stellvertretenden Kassenwartes den Zugriff auf das Konto weiter gewährleisten zu können, ist dieses personenbezogene Konto zwischenzeitlich aufgelöst und die Einrichtung eines entsprechenden städtischen Kontos in die Wege geleitet worden.

Der § 24 der Geschäftsordnung des Seniorenrates ist entsprechend anzupassen.

Anlage/n:

Geschäftsordnung des Seniorenrates

- a. Änderung des § 24; Synopse
- b. Geschäftsordnung in der geänderten Fassung